

Antrag

**der Abgeordneten Sabine Boeddinghaus, Christiane Schneider, Deniz Celik,
Martin Dolzer, Norbert Hackbusch, Inge Hannemann, Stephan Jersch,
Cansu Özdemir, Heike Sudmann und Mehmet Yildiz (DIE LINKE)**

**Betr.: Ankommen – Teilhaben – Bleiben
Schulschwimmen auch für Grundschul Kinder der Internationalen Vor-
bereitungsklassen (IVK) und Alphabetisierungsklassen (Alpha-Klassen)**

In den Rahmenvorgaben zur schulischen Integration zugewanderter Kinder und Jugendlicher der Freien und Hansestadt Hamburg (gültig seit dem 01. Februar 2012) heißt es:

„Jährlich reisen schulpflichtige Kinder und Jugendliche ohne Kenntnisse bzw. mit nur geringen Kenntnissen der deutschen Sprache aus dem Ausland nach Hamburg ein. Sie werden in altersgemäßen Vorbereitungsmaßnahmen an Grund- und Stadtteilschulen auf den Unterricht in einer Regelklasse vorbereitet. Schülerinnen und Schüler, die bisher noch nicht oder in einer anderen Schrift alphabetisiert wurden, erwerben zusätzlich Lese- und Schreibkompetenz in Alphabetisierungsklassen (Alpha-Klassen). Für Schülerinnen und Schüler, deren bisheriger Bildungsgang vermuten lässt, dass sie die Hochschulreife erwerben können, gibt es Vorbereitungsklassen, die auf den Übergang in die Regelklassen 5 bis 10 einer Stadtteilschule mit der Möglichkeit des Übergangs in die Sekundarstufe II oder in die Regelklassen 5 bis 9 an einem Gymnasium vorbereiten..“

Dem widersprechend ist den aktuellen Durchführungshinweisen der Behörde für Schul- und Berufsbildung 2014/2015 allerdings folgende Festlegung zu entnehmen:

„Hamburger Grundschülerinnen und Grundschüler aus den sogenannten „Internationalen Vorbereitungsklassen“ (IVK) sowie den „Alphabetisierungsklassen“ (Alpha-/ABC-Klassen) nehmen weder am obligatorischen Schwimmunterricht, noch am Förderschwimmprogramm „Wasser entdecken“ teil. Der Grund ist, dass vor allem für Kinder, die nicht oder kaum Deutsch sprechen, die Anwesenheit einer bekannten und konstanten Vertrauensperson mit Erfahrung im Umgang in dieser Situation notwendig ist.“

Aus Sicht der Fraktion DIE LINKE stehen diese beiden Aussagen in deutlichen Widerspruch zueinander. Dieser Widerspruch muss in die Richtung aufgelöst werden, dass alle Kinder dasselbe uneingeschränkte Recht auf Bildung haben und an sämtlichen pädagogischen und sonstigen Angeboten während der Schulzeit teilnehmen können. Ganz besonders für geflüchtete Kinder ist diese soziale Integration in die Schulgemeinschaft dabei von entscheidender Bedeutung für ihre Gesamtsozialisation und Bildungschancen. Gerade diesen Kindern die Partizipation am Schwimmunterricht zu verwehren, ist kein Ausdruck von Willkommenskultur wie sie im Koalitionsvertrag beschrieben ist. In einer Stadt am Wasser sollte es auch weiterhin das Ziel aller Parteien sein, dass alle Kinder und Jugendlichen schwimmen können und dazu ohne Ausnahme am obligatorischen Schwimmunterricht teilnehmen. Aus Sicht der Fraktion DIE LINKE ist hier der Senat ausdrücklich in der Pflicht, umgehend die dafür notwendigen Rahmenbedingungen zu schaffen.

Die Bürgerschaft möge vor diesem Hintergrund beschließen:

Der Senat wird aufgefordert,

1. für die Begleitung der infrage kommenden Kinder in der ersten Schwimmeinheit (in der Regel in Klassenjahrgangsstufe 3) geeignete Personen mit entsprechenden Sprachkenntnissen den Schulen zur Verfügung zu stellen und ihnen eine angemessene Aufwandsentschädigung zu zahlen beziehungsweise, auf Wunsch der Schulen nach einer Kooperation mit einem geeigneten Träger oder Dienstleister zum Zwecke einer Schwimmbegleitung, deren Aufwand entsprechend zu refinanzieren.
2. zur Finanzierung der zweiten Schwimmeinheit (also des zweiten Schwimmhalbjahres), welche in der Regel in Klassenjahrgangsstufe 4 stattfindet, den Schulen eine zusätzliche und auskömmliche Personalressource zur Verfügung zu stellen und dafür Erzieher/-innen mit interkulturellen Kompetenzen heranzuziehen.
3. Die Bürgerschaft ist bis zum 01.06.2015 über den Stand der Umsetzung und die tatsächlich entstehenden Kosten zu informieren.